A. Einleitung zu den Schöpfungsleitlinien (Umweltpolitik)

Hat eine Kirchgemeinde sich entschlossen, den „Grünen Güggel" einzuführen, braucht sie eine inhaltliche Übereinkunft, was dies nun bedeutet:

- für die Kirchgemeinde als Gesamtsystem,
- für Gruppen und Kreise,
- für Immobilien und Veranstaltungen,
- für das einzelne Gemeindemitglied,
- für die Wahrnehmung nach innen und aussen.

Diese inhaltliche Übereinkunft bilden die Schöpfungsleitlinien. Alles, was eine Gemeinde im weiteren Verlauf plant, durchführt, sagt und tut, wird anhand dieser Schöpfungsleitlinien (eventuell verknüpft mit einem bestehenden Leitbild) überprüft.

1. Funktion der Schöpfungsleitlinien (der Umweltpolitik)

Die Schöpfungsleitlinien haben die Aufgabe, *die grundsätzlichen umweltbezogenen Werte und Ziele* der Gemeinde nach innen und nach aussen bewusst zu machen. Sie sind keine unverbindliche Willenserklärung, sondern werden offiziell verabschiedet und sind Richtschnur für das konkrete Umwelthandeln.

Die Herausforderung ist, keinen «Papiertiger» entstehen zu lassen, sondern ein gemeinsam getragenes und gelebtes Bekenntnis der Gemeinde (maximal 2 A4-Seiten).

2. EMAS-Anforderungen

Folgende konkrete Anforderungen an die Umweltpolitik werden gestellt (Zitat aus Verordnung):

«Die oberste Leitung muss die Umweltpolitik der Organisation festlegen und sicherstellen, dass diese…

a) in **Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen angemessen** ist;
b) eine Verpflichtung zur **kontinuierlichen Verbesserung** und **Verhütung von Umweltbelastungen** enthält;
c) eine Verpflichtung zur **Einhaltung der relevanten Umweltgesetze und –vorschriften** und anderer Forderungen, denen sich die Organisation verpflichtet, enthält;
d) den **Rahmen für** die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen **Zielsetzungen** und Einzelziele bildet;
e) **die Umweltpolitik dokumentiert** und **aufrechterhalten** sowie allen **Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich) bekannt** gemacht wird,
f) der **Öffentlichkeit zugänglich** ist.»

B. Schöpfungsleitlinien in Kirchgemeinden

1. **Empfehlungen und Bedingungen**
(Bedingungen laut Grüner Güggel (EMAS III) sind **fett** geschrieben)

Wann?

- Beginn der Erarbeitung kann sofort sein
- Leitlinien werden **regelmässig überprüft**
- fertig bis Fertigstellung Umweltbericht

Wer macht?

- Umweltteam oder Projektgruppe „Schöpfungsleitlinien"
- in Zusammenarbeit mit Theologen / Theologin
- Vernehmlassung bei Mitarbeitenden (eventl. ehrenamtlich Tätigen, Jugend (Konfirmanden, Firmlinge, Jubla…) weitere wichtige Gruppen (Stakeholders), ev. an Kirchgemeindeversammlung

Wer beschliesst?

- **Beschluss der Leitlinien** von der Kirchenpflege/Kirchgemeinderat als **Leitungsgremium** oder von der Kirchgemeindeversammlung

Für wen?

- als Selbstverpflichtung der Gemeinde (Mitarbeitenden und Kirchenpflege) gegenüber der Öffentlichkeit
  Achtung: das „wir" klären und ausformulieren! («Wir, die Mitarbeitenden und die Kirchenpflege, etc…») oder am Ende neben Datum der Beschlussfassung (Erlass-Zeile).
- für die Öffentlichkeit
- als Orientierungshilfe / zur eigenen Überprüfung
- für einzelne Gemeindemitglieder und andere
- **muss zugänglich sein für die Öffentlichkeit**
- **muss den Mitarbeitenden bekannt gemacht werden**

Was soll sie?

- den Rahmen zur Festlegung und Prüfung von Zielsetzungen bilden
- Handlungsgrundsätze enthalten
- Basis fürs Ganze sein
- Orientierungshilfe sein
- Motivation für die Gemeinde / für die Gemeindeglieder sein
- Eigene Motivation darstellen
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken
- Identitätsstiftend sein
- Grundlage bilden, hinter die die Gemeinde nicht mehr zurück kann
- sie muss Raum lassen zur Gestaltung, Kreativität und Umsetzung
- Betroffene / Mitarbeitende / Mitglieder entscheiden mit, welche Grundsätze sich eine Gemeinde gibt

2. **Was steht in Schöpfungsleitlinien?**
Präambel:
(ist nicht Pflicht, aber empfehlenswert als Einleitung)

- theologische Begründung
- Hinweis auf „konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung"
- (Bezug zu den Leitlinien der Gemeinde)

- (Begründung der Teilnahme am Umweltmanagement Grünen Güggel)

Muss-Themen	**Formulierungsvorschlag**
Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung	«Wir dokumentieren und überprüfen regelmässig unsere Umweltschutzaktivitäten mit der **Verpflichtung** uns stetig zu verbessern.»
Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten Umweltgesetze	«Wir **verpflichten** uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.»
Angemessenheit bezogen auf die Umweltauswirkungen der Gemeinde. Das heisst, die wesentlichen Umweltfaktoren (und damit auch die wesentlichen generellen **Umweltziele**) sollten auch in den Leitlinien erwähnt sein: • Energie • Wasser, sonstige Ressourcen • Beeinflussen des Umweltwissens und -handelns der Gemeindemitglieder über Verkündigung, Gruppen, ...	«Wir bevorzugen umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen; der Auswahl unserer Geschäftspartner liegen ökologische Zielsetzungen zugrunde. Dem schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie kommt besondere Bedeutung zu.» «Wir behandeln Schöpfungsverantwortung und Umwelterziehung in der Verkündigung und in … (Arbeitsfelder nennen) des Gemeindelebens.» (Schöpfungszeit)
Weitere sinnvolle Themen für die Schöpfungsleitlinien	
Umweltpolitik öffentlich zugänglich. Organisationen müssen laut EMAS III den aktiven Dialog mit interessierten Kreisen suchen. Es ist gut, einen Hinweis darauf in den Schöpfungsleitlinien zu geben.	«Wir informieren regelmässig über unsere Umweltaktivitäten und suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit (Gemeindegliedern, Energiestadt, Natur- und Vogelschutzverein). Wir sind offen für Anregungen und Kritik.»
Information der (amtlichen und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden Die Mitarbeitenden sollen am Grünen Güggel beteiligt werden. Es ist nicht Pflicht, dies in den Leitlinien zu nennen. Es empfiehlt sich aber doch, da so die herausragende Bedeutung der Mitarbeitenden am Gelingen des Ganzen betont wird.	«Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in Umweltfragen einzubeziehen, ihre Anregungen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Alle haben die Möglichkeit, Fortbildungsangebote wahrzunehmen.»

Alle weiteren Punkte der Umweltpolitik ergeben sich aus den Schwerpunkten/Interessen der Gemeinde. Diese sind frei zu gestalten und auch wertvoll, weil so die Leitlinien persönlich werden und Identifikation ermöglichen.

Wahlthemen	
Grundsatzbekenntnis (evtl. in Präambel)	«Die Verantwortung für die Mitwelt ergibt sich aus dem Bekenntnis zum dreieinigen Gott. Dies verpflichtet uns als Kirchengemeinde in besonderer Weise.»
Verpflichtung, eine Zertifizierung einzuführen	
Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit anderen	
Erfahrungsaustausch mit anderen / mit Gemeinden vorsehen	
Bildungsmassnahmen	
Dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet	
Ökonomie und Ökologie hängen zusammen	
Änderungsmöglichkeiten der Leitlinien	

Wichtig!
Datum der Beschlussfassung durch Kirchgemeinderat/Kirchenpflege am Schluss der Schöpfungsleitlinien nicht vergessen (**Erlasszeile**)